

Wer für Menschenrechte eintritt, tritt für christliche Werte ein. Christliche Werte sind keine besonderen und zusätzlichen Werte, sondern gerade menschliche Werte, die Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen sichern wollen. Menschenrechte erfüllen heute somit den Sinn, den die zehn Gebote in biblischer Zeit hatten. Hinter ihnen steht für Juden und Christen der universale Heilswille Gottes, der den Menschen aller Zeiten gilt, damals wie heute.

PHOTO: WWW.AKAN.COM/STOCKPHOTO

Aus Theorie und Praxis

Kinderrechte und christliche Werteerziehung

Die UN-Kinderrechtskonvention als Herausforderung für Kitas in kirchlicher Trägerschaft

PROF. DR. THEOL. HABIL. ANDREAS BENK

Seit Sommer 2009 liegt eine weiterentwickelte Fassung des „Orientierungsplans“ für die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg vor. Die Veränderungen, die sich darin finden, beziehen sich u. a. auf die Werteerziehung. So gelten bemerkenswerte Ergänzungen der Medienerziehung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auch lässt die überarbeitete Fassung deutlich erkennen, dass Werteerziehung alle Dimensionen pädagogischer Arbeit im Kindergarten betrifft und sich nicht auf ein einzelnes Bildungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ begrenzen lässt. Neu ist vor allem aber, dass der Orientierungsplan jetzt die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 als Grundlage nennt und die dort aufgeführten Rechte der Kinder wie-

derholt zitiert. Dazu zählt das Recht auf eine Bildung, die die Persönlichkeit des Kindes ganzheitlich zur Entfaltung bringt, das Recht auf Teilhabe und Beteiligung, auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Armut. An zentraler Stelle fordert die Kinderrechtskonvention bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig vor anderen Interessen zu berücksichtigen.

Die katholische Kirche und die Menschenrechte

Nun sollte man denken, dass die uneingeschränkte Anerkennung von Menschenrechten und insbesondere von Kinderrechten für die katholische

Kirche eine Selbstverständlichkeit bedeutet und schon immer bedeutete. Dies ist leider nicht der Fall. Das gesamte 19. Jahrhundert hindurch und darüber hinaus wurde die Menschenrechtsidee von Päpsten rigoros verurteilt, da ihre Prinzipien im Widerspruch zur katholischen Lehre stünden. Abgelehnt und als „Irrtümer“ betrachtet wurden insbesondere die Glaubens-, Gewissens-, Meinungs- und Pressefreiheit. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg fanden Menschenrechte von Seiten Roms ausdrückliche Anerkennung. So sah Papst Johannes XXIII. in seiner berühmten Enzyklika „Pacem in terris“ (1963) durch die Menschenrechte gerade auch Christen in die Pflicht genommen und das Zweite Vatikanische Konzil konnte sich endlich auch zur Religionsfreiheit bekennen. Papst Johannes Paul II. trat in Enzykliken und Predigten

während seines gesamten Pontifikats nachdrücklich für die Achtung und Verteidigung der Menschenrechte ein. Das alles ist nicht genug: Bis heute sind die Menschenrechte kein Bestandteil der innerkirchlichen Rechtsordnung geworden. „Menschenrechte auch in der Kirche“ bleibt daher eine notwendige Forderung.

Die Entscheidung, den Orientierungsplan auf die Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention zu stellen, kann aber dennoch mit der ungeteilten Zustimmung der katholischen Kirche rechnen. Erfreulich sind in diesem Zusammenhang eine Reihe neuer Denkanstöße des Orientierungsplanes – so zum Beispiel die Frage, wie schon im Kindergarten klischeehaften Vorstellungen von körperlicher Vollkommenheit begegnet werden kann.

Menschen- und Kinderrechte sind die „Zehn Gebote“ der Gegenwart

Angesichts der heutigen Wertschätzung von Menschen- und Kinderrechten durch die katholische Kirche stellt sich die Frage, was denn dann noch unter christlichen Werten zu verstehen ist und wodurch sich ein christliches Menschenbild, das regelmäßig zur Begründung dieser Werte herangezogen wird, auszeichnet.

„Christliches Menschenbild“ und „christliche Werte“ stehen gegenwärtig hoch im Kurs. Kindergärten und Schulen sehen darin das Fundament ihrer Pädagogik, Parteien beanspruchen diese in ihren Grundsatzprogrammen als Basis politischen Handelns, ja sie gelten manchen überhaupt als Grundlage europäischer Identität. Christliches Menschenbild und christliche Werte werden bemüht, wenn es um den Stellenwert der Familie, um Euthanasie, Gentechnik oder um eine gerechte Wirtschaftsordnung geht. Kaum eine Frage im Feld von Bildung, Politik, Recht und Ethik, bei der nicht versucht wird, das „christliche Menschenbild“ als schlagkräftiges Argument einzubringen. Dabei entsteht oft der wohl beabsichtigte Eindruck, es handle sich bei diesem Menschenbild um eine fest umrissene Bestimmung des Menschen, die als sichere Basis für ethische Normierungen und politische Entscheidungen dienen könne. Dieser Schein trägt.

Grundlegend für das christliche Menschenbild ist zweifellos der Gedanke, dass der Mensch als „Bild Gottes“ (Gen 1,26f.) geschaffen ist. Damit wird nun gerade keine klar umrissene Wesensbestimmung des Menschen vorgenommen. Es wird damit nicht gesagt, wer oder was der Mensch sei, worin seine „Natur“ oder sein „Wesen“ bestehe. Die biblischen Schöpfungstexte stellen einzig fest, worin die bleibende Aufgabe des Menschen besteht: Als „Bild“, das meint als Repräsentant Gottes auf Erden, ist dem Menschen der verantwortliche Umgang mit Gottes Schöpfung aufgetragen. Die Gestaltung

unserer Welt ist nach christlichem Verständnis gottgewollte Aufgabe, der wir uns nicht entziehen können. Das heißt aber auch, dass nicht etwa Gott, sondern wir Menschen selbst verantwortlich sind für die Werte und Rechte, die in unserer Welt gelten sollen.

Wer für Menschenrechte eintritt, tritt für christliche Werte ein. Christliche Werte sind keine besonderen und zusätzlichen Werte, sondern gerade menschliche Werte, die Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen sichern wollen. Menschenrechte erfüllen somit heute den Sinn, den die „Zehn Gebote“ in biblischer Zeit erfüllten. Mit den Worten des Sozialethikers Franz Furger: „Wenn Gott heute einem Mose Gesetzestafeln in die Hand überreichen sollte, würde er ihm ohne Zweifel die Menschenrechtscharta der UN von 1948 in die Hand geben.“ Und die Kinderrechtskonvention gleich dazu.

Konsequente Orientierung am Kind auch bei der Werteerziehung

Die UN-Kinderrechtskonvention zeichnet sich durch eine konsequente Orientierung am Kind aus. Diese Sicht teilt der Orientierungsplan uneingeschränkt, indem er einlädt, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen: „Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Texte und die Fragen, auf die es im Kindergarten ankommt: Was kann das Kind? Was will das Kind? Was braucht das Kind? [...] Wie wird man in Bildungs- und Erziehungsprozessen der unaufgebaren Würde des Kindes gerecht?“ Dies ist auch die Perspektive christlicher Werteerziehung: Kinder stehen nicht als Adressaten am Ende einer moralpädagogischen Bemühung, die Werte „vermitteln“ will. Kinder bilden vielmehr mit ihren Erfahrungen und ihren Lebenswelten den Ausgangspunkt ethischer Bildung. Christliche Werteerziehung versteht sich heute als Moralpädagogik vom Kind aus. Das Prinzip der Subjektorientierung, das sich in der Pädagogik und Religionspädagogik als Maxime längst durchgesetzt hat, gilt auch in der Moralpädagogik.

Christliche Werteerziehung als Form der Profilierung katholischer Kitas?

Der „Orientierungsplan“ will das Kind – jedes Kind – bei seiner Entwicklung zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teilhat, fördern und dabei der unaufgebaren Würde des Kindes gerecht werden. Das Konzept, das diesem Plan zugrunde liegt, ist ein humanes und kinderfreundliches Konzept – und damit ein christliches. Das ist alles andere als selbstverständlich und überaus erfreulich. Profilieren kann sich christliche Werteerziehung nicht dadurch, dass für kirchliche

Kindergärten ein alternatives Konzept entwickelt oder zusätzliche, exklusiv christliche Werte eingebracht würden. Welche Werte sollten dies auch sein? Profilierung in der Werteerziehung ist nur dadurch möglich, dass Werteerziehung im Sinne der Orientierung am Kind möglichst gut realisiert wird. Kirchliche Einrichtungen werden natürlich herausstellen, dass ihr Engagement durch den christlichen Glauben motiviert und biblisch begründet ist. Christliche Erzieher/innen machen aber in der Werteerziehung nichts wesentlich anderes als Erzieher/innen in anderen Kindergärten. Ihre Intention ist jeweils dieselbe: Wo Kinder beginnen mit ihren eigenen Augen wahrzunehmen und hinzusehen statt wegzusehen, wo sie ein- und mitfühlend verstehen lernen, statt gedankenlos zu übersehen, wo sie, von der Situation anderer Menschen bewegt, sich selbst einbringen und ihre Welt mitgestalten können – dort ist ethische Bildung und damit christliche Werteerziehung unterwegs zu ihrem Ziel.

Das Recht auf eine eigene religiöse Identität

In einer Hinsicht bedeutet die UN-Kinderrechtskonvention als Grundlage für den Orientierungsplan allerdings eine besondere Herausforderung für Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft: In der Konvention ist das Recht eines jeden Kindes auf eine eigene religiöse Identität festgeschrieben (vgl. Art. 14, 20 und 29). Der Orientierungsplan trägt dem u. a. Rechnung, indem als Ziel für das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ neu hinzugefügt wurde, dass die Kinder ihre religiösen bzw. weltanschaulichen Wurzeln kennen. Was besagt dies für die vielen nichtchristlichen Kinder in kirchlichen Einrichtungen? Grundsätzlich sind die Eltern in der Wahl des Kindergartens frei. Sofern Eltern keine unzumutbar weiten Wege in Kauf nehmen wollen, ist diese Wahl freilich stark eingeschränkt. Faktisch haben viele Eltern insbesondere in ländlichen Gegenden nur die Wahl, ihr Kind entweder in einem kirchlichen Kindergarten oder überhaupt nicht anzumelden. Dies bedeutet, dass zum Beispiel auch muslimische oder konfessionslose Kinder oft keine Alternative zu kirchlichen Kindergärten haben. Das Recht auf eine eigene religiöse Identität der Kinder steht aber auch diesen Kindern zu. Dies berücksichtigt eine pluralitätsfähige Religionspädagogik, die sich ganz in den Dienst der Persönlichkeitswerdung des Kindes stellt. Was bedeutet in diesem Kontext „religiöse Bildung“? In einem Positionspapier des „Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder“ heißt es dazu: „Eine sich in den Alltagsvollzügen realisierende religiöse Erziehung meint einen Umgang mit dem Kind, der ihm hilft, zum Leben, trotz seiner Widerwärtigkeiten und leidvollen Geschehnisse, die es bereits wahrnimmt und erfährt, eine positive und bejahende, erwartungs- und hoffnungsvolle Einstellung zu finden, die es anleitet, sich selbst und den anderen zu akzeptieren und die Mitgestaltung seiner Lebenswelt

als Aufgabe zu sehen“ (KTK 2001, 57). Religiöse Bildung als solche Hilfe zum Leben besagt nicht, Sinnfragen und religiöse Fragen der Kinder auszublenken. Religiöse Bildung heißt vielmehr, den Kindern „zu helfen, ansetzend bei ihren Alltagserfahrungen, ihren Fragen und Bedürfnissen, jeweils in ihrer [!] Religion Antworten und Anhaltspunkte zu finden. So werden sie mit ihr vertraut, so ist es ihnen möglich, eine eigene religiöse Identität zu entwickeln.“ (KTK 2000, 57f.). Die „Leitlinien für die religiöse Erziehung konfessionsloser und andersgläubiger Kinder in katholischen Kindertageseinrichtungen“ führen aus, dass die Erzieher/innen die religiösen Auffassungen und Standpunkte der Eltern grundsätzlich respektieren und akzeptieren (vgl. KTK 2003, 36). Darüber hinaus sollen sich Kindertageseinrichtungen „zu Orten entwickeln, in denen offen über Religion, Glaube und Kirche gesprochen werden kann“. Die Kindertageseinrichtungen wollen so „die Grundlage dafür legen, dass die Kinder einmal fähig sind, einen eigenen Standort, eigene Überzeugungen und Maximen gegenüber der Pluralität der Sinnangebote und Lebensentwürfe zu finden“. Lernende sind dabei freilich nicht allein die Kinder. Die Kindertageseinrichtungen betrachten ihre religionspädagogische Arbeit als fortlaufenden Prozess und verstehen sich als „ein Lernort des Glaubens für Kinder, Eltern und Erzieherinnen“ (ebd.).

Verantwortung für die religiöse Bildung aller Kinder

Es genügt demnach nicht, wenn Kindern, die einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören, in kirchlichen Kindergärten „religiöse Gastfreundschaft“ gewährt wird. Der hohe Anteil von Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft bedeutet für diese eine besondere Verantwortung: Auch die evangelischen und katholischen Kindergärten müssen sich als „Kindergarten für alle“ verstehen. Die kirchlichen Einrichtungen tragen Verantwortung für die religiöse Bildung von muslimischen genauso wie von christlichen Kindern oder von Kindern ohne Konfession und haben dabei deren eigene religiöse Identität zu fördern.

Wird damit den Erzieherinnen noch eine weitere Aufgabe zugemutet? Man muss es regelmäßig wiederholen: Die multikulturelle und multireligiöse Vielfalt in den Kindertageseinrichtungen stellt die Erzieher/innen vor neue Aufgaben und konfrontiert sie mit Erwartungen von ganz unterschiedlichen Seiten. In dieser Situation sind sie auf massive Unterstützung angewiesen. Zusätzliche Stellen im Rahmen von Förderprogrammen, Einstellung auch von muslimischen Erzieher/innen, kleinere Gruppengrößen insbesondere in multikulturell gepräg-

ten Einrichtungen, erweiterte Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung etc. sind unverzichtbar. Das kostet Geld – es dürfte gesellschaftlicher Konsens sein, der politisch leider noch immer zu wenig Gehör findet, dass es in die Bildung unserer Kinder an der richtigen Stelle investiert ist.

Der Orientierungsplan fordert, dass die im Kindergarten begonnene Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen in der Grundschule ihre Fortsetzung finden soll und dass diese Auseinandersetzung „in die Fächer ‚Evangelische Religionslehre‘ und ‚Katholische Religionslehre‘“ einmündet. Offen bleibt dabei, was diesbezüglich mit Kindern, die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften angehören, und mit Kindern ohne Konfession geschieht. Die Idee religiöser Bildung, die dem Orientierungsplan zugrunde liegt, kann ihre Fortsetzung in der Grundschule nur finden, wenn dort endlich auch Ethikunterricht und islamischer Religionsunterricht eingerichtet werden.

Prof. Dr. theol. habil. Andreas Benk lehrt an der PH Schwäbisch Gmünd Katholische Theologie/Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt Systematische Theologie (mit theologischer Ethik, Fundamentalthologie und Dogmatik).